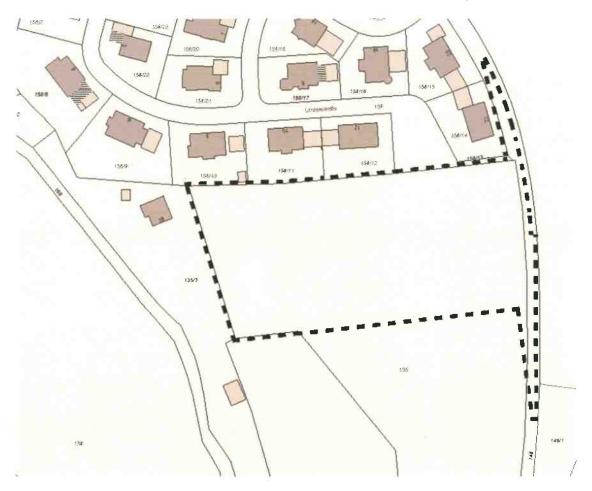
## Gemeinde Edling Amtliche Bekanntmachung



Aufstellung des Bebauungsplans "Viehhauser Straße"
Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Edling hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.01.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes "Viehhauser Straße" gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Bebauungsplan erstreckt sich über ein Gebiet westlich der Viehhauser Straße und schließt im Norden an einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil an.



Der Entwurf des Bebauungsplanes "Viehhauser Straße" in der Fassung vom 18.01.2024, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

## 27. Juni 2024 bis einschließlich 09. August 2024

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Edling <a href="www.edling.de">www.edling.de</a> (Rubrik: Verwaltung / Bauleitplanung / Bebauungspläne und Satzungen in Aufstellung) sowie im zentralen Internetportal des Freistaates Bayern <a href="https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/Gemeinde Edling">https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/Gemeinde Edling</a> einsehbar.

Zusätzlich zum Umweltbericht nach § 2 und 2a BauGB sind im Rahmen der Auslegung folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

Schutzgut	Information
Mensch	Umweltbericht Pt. 2.2 mit dem Hinweis, dass für Anlieger baubedingte Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit zu erwarten sind.
Arten	Umweltbericht Pt. 2.3 mit enthaltenen Fachinformationen für Naturschutz und
(Pflanzen, Tiere)	dem Hinweis, dass kein Eingriff in das amtlich kartierte Biotop erfolgt und nur geringe Auswirkungen zu erwarten sind.
Boden	Umweltbericht Pt. 2.4 und Übersichtsbodenkarte mit dem Hinweis auf Gleyböden und Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit aufgrund der Neuversiegelung von Böden (ca. 0,6 ha).
Wasser	Umweltbericht Pt. 2.5 mit Karten zur Topologie, Gewässerstrukturgüte und festgesetzten Überschwemmungsgebieten / Hochwassergefahrenflächen der Ebrach (außerhalb Planungsgebiet) sowie Hinweise auf Altlasten (außerhalb Planungsgebiet). Hinweis auf eine bestehende Wasserleitung im Plangebiet. Erwartung von Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit aufgrund von erhöhtem Oberflächenabfluss wegen Neuversiegelung.
Landschaft	Umweltbericht Pt. 2.6 mit dem Hinweis, dass nur eine geringe Beeinträchtigung zu erwarten ist.
Klima/Luft	Umweltbericht Pt. 2.7 mit dem Hinweis, dass nur eine geringe Beeinträchtigung zu erwarten ist.
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht Pt. 2.8 mit dem Hinweis des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege auf vermutete Bodendenkmäler und die Notwendigkeit einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7.1 BayDSchG für Bodeneingriffe aller Art. Aufgrund dessen ist zunächst eine hohe Erheblichkeit anzunehmen.
Fläche	Umweltbericht Pt. 2.9 mit dem Hinweis, dass aufgrund der Neuversiegelung von Flächen eine hohe Beeinträchtigung zu erwarten ist.

## Es wird darauf hingewiesen:

- 1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- 2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@edling.de)
- 3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- 4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling, Bauamt, Zi.Nr. 1.05 während der allgemeinen Geschäftszeiten ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO i.Vm. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Edling, den 20.06.2024

Matthias Schnetzer Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am:

20.06, 2024

Abgenommen am: